

Almuth Voß

Die Notwehrsituation innerhalb sozialer Näheverhältnisse

Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der beziehungsbedingten Notwehrbeschränkung

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht

Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber

Band I 20

§ 32 Notwehr

- (1) Wer eine Tat begeht, die durch handelt nicht rechtswidrig.
- (2) Notwehr ist die Verteidigung einen gegenwärtigen rechtswid oder einem anderen abzuwende

